

## Akkreditierungsrat | Newsletter



### Häufig gestellte Fragen FAQ werden sukzessive online gestellt

Der Akkreditierungsrat sammelt von den Hochschulen und in der Öffentlichkeit häufig gestellte Fragen und veröffentlicht diese auf seiner Internetseite. Diese sind nach Themen gegliedert und können [hier](#) aufgerufen werden.

Derzeit finden sich dort Antworten auf Fragen aus den folgenden Themenblöcken:

- [Zeitpunkt der Antragstellung \(FAQ 01\)](#)
- [Akkreditiertes System und MRVO \(FAQ 02\)](#)
- [Veröffentlichung von Akkreditierungsberichten \(FAQ 03\)](#)
- [Verlängerung/Angleichung von Akkreditierungsfristen \(FAQ 04\)](#)
- [Fristverlängerungen für Akkreditierungen nach altem Recht \(FAQ 05\)](#)
- [Geltung bisherigen und neuen Rechts; Weitergeltung von Beschlüssen, Handreichungen und Rundschreiben des Akkreditierungsrates \(FAQ 06\)](#)
- [Regeln für Joint-Degree-Programme und Studiengänge, die zu Doppel- oder Mehrfachabschlüssen führen \(FAQ 07\)](#)

### Berichtsraster für die Akkreditierung Akkreditierungsrat beschließt neue Berichtsraster

Der Akkreditierungsrat hatte auf seiner vergangenen Sitzung (Donnerstag, 14.06.2018) weitere Berichtsraster verabschiedet. Bereits seit März 2018 veröffentlicht ist das Berichtsraster „Typ Programmakkreditierung – Einzelverfahren“. Daneben sind nun auch folgende Berichtsraster verfügbar:

- Typ Programmakkreditierung – Bündelverfahren
- Typ Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang
- Typ Systemakkreditierung

Auf unserer [Webseite](#) finden Sie PDF-Versionen; beschreibbare Versionen erhalten Sie bei den Akkreditierungsagenturen.

### Internationales Start der Europäischen Datenbank DEQAR

Am 23. Mai 2018 hat das europäische Register (EQAR) den offiziellen Launch der öffentlichen [Datenbank DEQAR](#) im Rahmen der Bologna-Ministerkonferenz in Paris bekanntgegeben. Ziel ist, für die breite Öffentlichkeit einen offenen Zugang zu den Qualitätssicherungsergebnissen von Studiengängen bzw. von Institutionen, die nach ESG innerhalb des europäischen Hochschulraums begutachtet werden, zu ermöglichen. Gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wird die Stiftung Akkreditierungsrat als Partnerorganisation in die Durchführung des Projektes eingebunden.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie zur Abmeldung bitte [hier](#).  
Weitere Informationen zur neuen Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

### Weitere Dokumente online

Nach und nach verabschieden die [Länder](#) ihre [Rechtsverordnungen](#) zur Akkreditierung auf Basis des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Diese werden sukzessive zusammen, z.T. zusammen mit ihren Begründungen, auf der Webseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Derzeit sind die Länderverordnungen der folgenden Bundesländer veröffentlicht:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Schleswig-Holstein

Auch ist das [Verfahren zur Gutachterbenennung](#) nun veröffentlicht. Der „Verbindliche Leitfaden zur Benennung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern für Gutachtergruppen gem. Art. 3 Abs. 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag“ wurde am 24.04.2018 von der HRK verabschiedet. Der Stiftungsrat der Stiftung Akkreditierungsrat hat diesem Verfahren zwischenzeitlich zugestimmt.

Zusätzlich zu diesem verbindlichen Verfahren sind bei der HRK [hier](#) darüber hinausgehende Leitlinien zur Gutachterbenennung zu finden. Diese wurden bereits im November 2017 von der HRK beschlossen und am 24.04.2018 aktualisiert. Sie haben empfehlenden Charakter.

Die Kultusministerkonferenz hat [englische Übersetzungen](#) von Staatsvertrag und Musterrechtsverordnung inkl. der Begründungen bereitgestellt. Diese sind auf der [Webseite](#) des Akkreditierungsrates veröffentlicht.